Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 8 Brilon, 24. August 2022 Jahrgang 52

I N H A L T :

1) Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg"
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

2) 7. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Altenbüren
Bereich Unter dem Kreuzberg- gemäß § 13 a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Entwicklung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 8 “Unter dem Kreuzberg“ (Verfahren nach § 13 a BauGB)

3) 1. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 92
"Gallberg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

4) 3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 108
"Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

5) 3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113
"Industriegebiet In der Dollenseite"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

6) 2. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 a
"Erweiterung Industriegebiet In der Dollenseite"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

---

7) Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße-Südstraße-Niedere Mauer" (Kurgebiet)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße-Südstraße-Niedere Mauer" (Kurgebiet)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Brilon Nr. 2 / Jg. 51 am 19.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 a mit einer Gesamtgröße von rd. 22.000 qm liegt innerhalb der Briloner Kernstadt in direkter Nähe des Derkeren Tores. Begrenzt wird er im Norden von der Südstraße, östlich und südlich durch die Niedere Mauer und im Westen durch die Derkere Straße. Die Krummestraße und ein Teilstück der Straße Kattenhagen sind Bestandteile des Plangebietes.

Ziel des Planverfahrens ist es, bauliche Aktivitäten innerhalb der Kernstadt planungsrechtlich zu steuern und Neubauvorhaben im Plangebiet in Form einer moderaten und an die vorhandene Bebauung angepassten Nachverdichtung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 80 durch einen neuen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 80 a vollständig überplant.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

Dienstag, dem 06. September 2022, um 18:30 Uhr
im Bürgerzentrum Kolpinghaus
Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

.../2

Hinweis der Verwaltung:

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerversammlung empfohlen, während der Veranstaltung eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen (FFP2-Masken / OP-Maske).

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 19. August 2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Huxoll
1. Beigeordneter

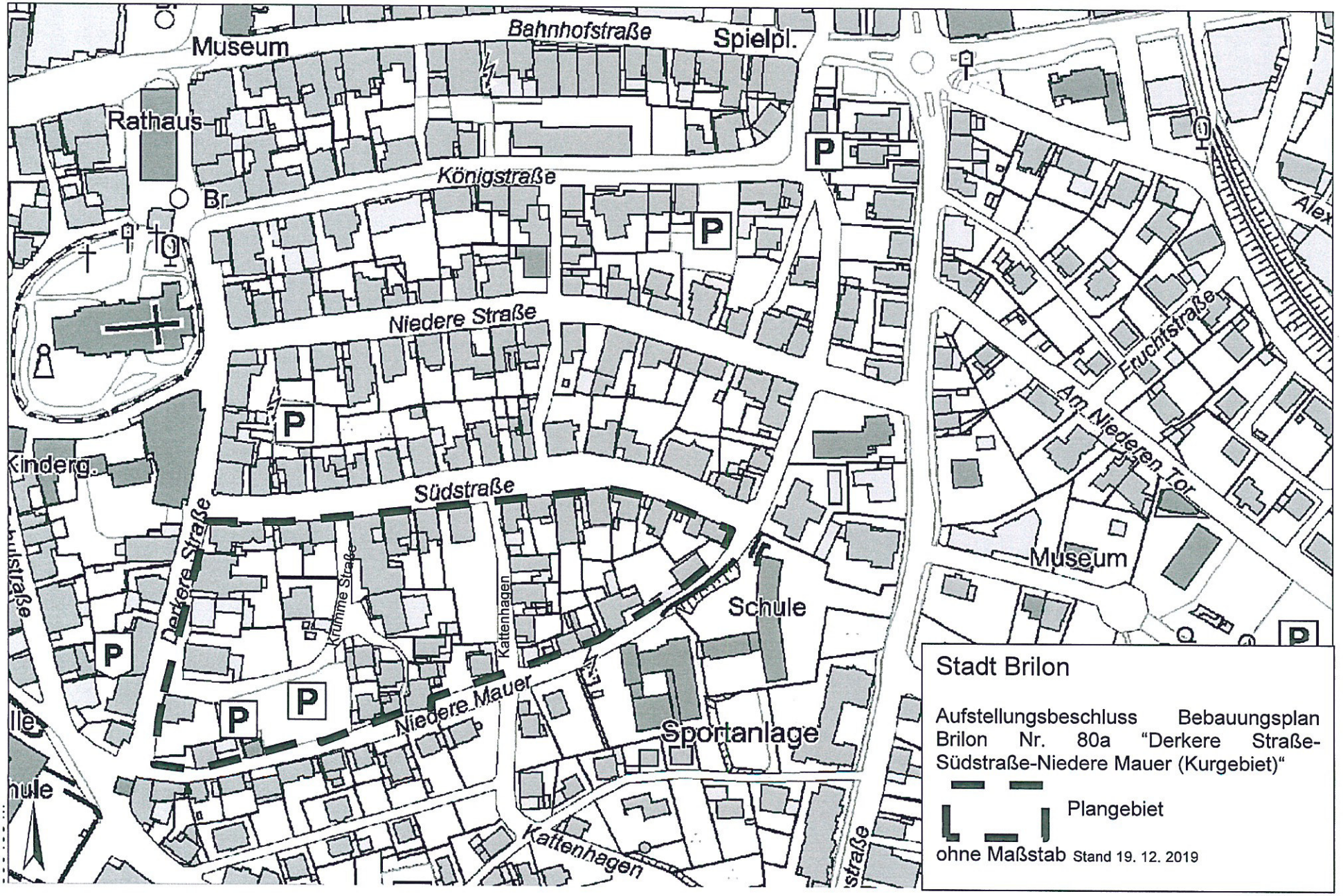

Stadt Brilon

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Brilon Nr. 80a "Derkere Straße-Südstraße-Niedere Mauer (Kurgebiet)"

Plangebiet

ohne Maßstab Stand 19. 12. 2019